

ao. LS 2013 Drucksache 3

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

**Vorschlag zur Gestaltung des
weiteren Beratungsprozesses**

A BESCHLUSSANTRAG

Die außerordentlichen Landessynode 2013 stimmt folgenden Eckpunkten für die weitere Ausgestaltung des Verfahrens einer weitergehenden Schwerpunktsetzung in den Aufgaben der landeskirchlichen Ebene zu:

A. Haushaltskonsolidierung

- 1) Der Prozess der Haushaltskonsolidierung ist mit großer Dringlichkeit anzugehen. Er wird unter konzeptioneller Reflexion in Aufnahme der für die Werkstatt Zukunftsfähigkeit diskutierten Kriterien zur Haushaltskonsolidierung und in Anknüpfung an die von der Kirchenleitung erarbeiteten Ziele von der Kirchenleitung gesteuert.
- 2) Die Kirchenleitung wird zur Tagung der Landessynode 2014 Arbeitsbereiche benennen, die bei der angestrebten Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene in besonderer Weise in den Blick kommen sollen.
- 3) Die von der Kirchenleitung festgelegten Arbeitsbereiche werden wie folgt behandelt: Die Kirchenleitung setzt Arbeitsgruppen ein, die die Arbeitsbereiche analysieren, unter Heranziehung der Kriterien bewerten, Konsequenzen einer Veränderung oder Einstellung der Arbeitsbereiche darstellen und Sparvorschläge erarbeiten. In den Arbeitsgruppen sollen Fachleute aus den jeweiligen Arbeitsbereichen, Fachleute aus dem Landeskirchenamt, nebenamtliche Mitglieder der Kirchenleitung, Vertreterinnen und Vertreter aus den Ständigen Ausschüsse und ggf. Vertreterinnen und Vertreter aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen vertreten sein. Die Arbeitsgruppen sollen auch beraten, ob alternative kostengünstigere Wahrnehmungen der Aufgaben oder Ertragssteigerungen möglich sind. Der Kirchenleitung sind Zwischenberichte zu erteilen. Für die Behandlung aller übrigen Arbeitsbereiche der landeskirchlichen Ebene wird gesondert ein Beratungsverfahren beschlossen.
- 4) Die Kirchenleitung wird die Ständigen Ausschüsse während des Prozesses frühzeitig in geeigneter Weise beteiligen.
- 5) Die Kirchenleitung wird Vorschläge für die Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene um 35 %, wirksam ab 2018, beschließen und bis zum 4. Juli 2014 den Ständigen Ausschüssen zur Beratung vorlegen.
- 6) Die Ständigen Ausschüsse werden gebeten, bis zum 30.09.2014 Stellungnahmen zu diesen Vorschlägen abzugeben.

- 7) Die Landessynode 2015 entscheidet abschließend über die Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene um 35 %, wirksam ab 2018.

B. Grundlegende Weichenstellungen für die zukünftige Arbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (auf landeskirchlicher Ebene)

- 1) Grundlegende Weichenstellungen, mit denen die Evangelische Kirche im Rheinland ihre Arbeit auf landeskirchlicher Ebene so verändert, dass der Auftrag der Kirche zukünftig auch unter veränderten Bedingungen kontextgemäß und situationsgerecht wahrgenommen werden kann, bedürfen eines intensiven Beratungsprozesses, bei dem sorgfältig auf Beteiligung geachtet werden muss. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Erforderlichkeit eines Leitbildprozesses zu klären.
- 2) Die Kirchenleitung legt der Landessynode im Januar 2014 einen von einer Steuerungsgruppe erarbeiteten Vorschlag zur Gestaltung dieses Beratungsprozesses vor.

B

BEGRÜNDUNG

zu A: Die Haushaltskonsolidierung hat erhebliche Priorität und muss deutlich schneller umgesetzt werden, als ein umfassender und grundlegender Umbau der Wahrnehmung der landeskirchlichen Aufgaben erfolgen kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, beide Prozesse zu trennen und zuerst den Prozess Haushaltskonsolidierung zu planen und durchzuführen.

Zwar soll auch mit dem Prozess einer grundlegenden Weichenstellung begonnen werden und es ist von der Kirchenleitung auch darauf zu achten, dass die jeweils erzielten Ergebnisse zusammen passen, aber beide Prozesse miteinander direkt zu verbinden erhöht den Komplexitätsgrad derart, dass die Gefahr besteht, dass beide Prozesse misslingen.

Bis jetzt sind in verschiedensten Kontexten (Beratung Kollegium, Stellungnahme Ausschuss für Aufgabenkritik, Vorschläge aus den Ständigen Ausschüssen) Arbeitsbereiche genannt worden, die als vordringlich im Prozess weitergehende Schwerpunktsetzung angesehen werden. Die Kirchenleitung wird diese Vorschläge sichten und daraus eine Liste erstellen, an der vordringlich weitergearbeitet werden soll.

Die Kirchenleitung setzt mehrere Arbeitsgruppen ein, die einzelne oder thematisch zusammenhängende Arbeitsbereiche zur Bearbeitung überwiesen bekommt. Bei der Bearbeitung sollen die Arbeitsgruppen auch die Kriterien verwenden.

Die Kriterien wurden erstmals vorgestellt und beraten in der Werkstatt Zukunftsfähigkeit. Nachdem deutlich wurde, dass die Haushaltskonsolidierung mit der Aufgabenkritik nicht abgeschlossen sein wird und dass ein deutlich höheres Sparziel erreicht werden muss, hat die Kirchenleitung entschieden, diesen weitergehenden Prozess mit einer „Werkstatt Zukunftsfähigkeit“ einzuleiten. An der Werkstatt haben die Kirchenleitung, der Ausschuss für Aufgabenkritik, Vertreterinnen und Vertreter aus den Ständigen Ausschüssen, sowie des Gesamtausschusses für die Ämter, Werke und Einrichtungen, der Pfarrvertretung und der Gesamtmitarbeitendenvertretung teilgenommen. Die Werkstatt fand am Samstag, den 28.09.2013 im Landeskirchenamt statt.

Als Input für die Werkstatt Zukunftsfähigkeit hat Präses Rekowski acht Kriterien vorgestellt, die in dem Prozess der Haushaltskonsolidierung zur Anwendung kommen könnten. Die Kriterien haben in einer ersten Diskussion grundsätzlich Zustimmung erfahren, sie konnten aber nicht abschließend behandelt werden. Selbstverständlich wurden auch Anregungen zur Veränderung, Ergänzung und Präzisierung gegeben. Damit der Beratungsprozess fortgeführt werden kann, hat die Kirchenleitung die Kriterien allen Ständigen Ausschüssen mit der Bitte um Stellungnahme zugewiesen. Das Stellungnahmeverfahren läuft noch, es ist aber geplant, sofern möglich, einen abgestimmten Vorschlag für die Kriterien der Landessynode 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Kriterien sind unter C. abgedruckt. Eine inhaltliche Begründung erfolgt mündlich.

Der erweiterte Finanzausschuss hat beschlossen, dass ausnahmslos und ohne Vorbedingung alle Aufwandspositionen des landeskirchlichen Haushaltes in den nächsten zwölf Monaten im Rahmen einer tiefgreifenden und umfassenden Analyse auf den Prüfstand gestellt werden sollen. Für alle Arbeitsbereiche, die nicht als vordringlich festgelegt sind, ist ein geeignetes Beratungsverfahren zu entwickeln.

zu B: In den Beratungen der Ständigen Ausschüsse und auf der Werkstatt Zukunftsfähigkeit wurde deutlich, dass neben der Haushaltskonsolidierung auch an einer grundlegenden Weichenstellung für die landeskirchliche Ebene gearbeitet werden muss. Dieser Prozess bedarf einer intensiven Vorbereitung. Damit wird sich die Kirchenleitung nach Möglichkeit im November befassen und der Landessynode 2014 einen Vorschlag machen.

C. Entwurf Kriterien

1. Die Relation des Mitteleinsatzes für Aufgaben mit Außenwirkung und den internen „Betriebsausgaben“ muss kritisch überprüft werden.
2. Ein „breites Spektrum“ kirchlicher Angebote – unterschiedliche Zugänge zur Kirche – soll erhalten bleiben.
3. Der Anteil der zur Erfüllung von kirchlichen Aufgaben langfristig gebundenen Finanzmittel etwa für Gebäude („Nebenkosten einer institutionellen Präsenz“) muss reduziert werden.
4. Ebenen- und landeskirchenübergreifende Verlagerung von Aufgaben müssen geprüft werden. Neue Kooperationsmodelle sind zu entwickeln.
5. Landeskirchliche Arbeit soll konsequent die Arbeit auf anderen Ebenen fördern und unterstützen oder sie gezielt ergänzen.
6. Einer mobilen personellen Präsenz ist in Zukunft Vorrang vor einer institutionellen Präsenz einzuräumen.
7. Aufgaben, die von anderen (insbesondere kirchlich-diakonischen) Trägern übernommen werden können, sollen reduziert oder können aufgegeben werden.
8. Die gesamtkirchliche Wirkung landeskirchliche Arbeitsbereiche muss die lokale Wirkung deutlich übersteigen.

Erläuterungen und Einordnung:

Die auf landeskirchlicher Ebene wahrgenommenen Aufgaben sind bei ihrer Übernahme oder Aufnahme stets (in unterschiedlicher Intensität) inhaltlich und konzeptionell begründet worden. Die von der Kirchenleitung oder der Landessynode getroffenen Einzelentscheidungen sind dabei aber nicht immer in ein Gesamtkonzept der Arbeit auf landeskirchlicher Ebene eingeordnet worden. Insofern ist es verantwortbar, den Prozess der Haushaltskonsolidierung unter konzeptioneller Reflexion anzugehen, ohne dass zuvor die Erarbeitung einer konzeptionellen Gesamtkonzeption eingefordert würde. Auch stellt sich nicht die Grundsatzfrage, ob die gegenwärtig auf landeskirchlicher Ebene wahrgenommenen Aufgaben inhaltlich überhaupt als Wahrnehmung des Auftrags unserer Kirche (wie zum Beispiel in der Kirchenordnung Art. 1 formuliert) zu bewerten sind. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob einmal in der Vergangenheit vorgenommene

Einschätzungen, dass konkrete Arbeitsbereiche der situationsgerechten und kontextgemäßen Erfüllung des kirchlichen Auftrags dienen, unter veränderten Rahmenbedingungen (z.B. gesellschaftliche Veränderungen) so noch zutreffen.

Darüber hinaus ist jedoch nach erfolgter Haushaltskonsolidierung auch zu klären, welche Schwerpunktverlagerungen auf landeskirchlicher Ebene notwendig sind, damit die Evangelische Kirche im Rheinland auch in Zukunft nach Maß menschlicher Einsicht die Erfüllung ihres Auftrags zielgerichtet und wirksam wahrnehmen kann. Dies muss im Beratungsprozess „grundlegende Weichenstellungen“ in Anknüpfung an von der Landessynode und der Kirchenleitung in der Vergangenheit getroffene inhaltliche Festlegungen (zum Beispiel „Missionarisch Volkskirche sein“, „Ziele der Kirchenleitung“, „Wirtschaften für das Leben“ o.ä.) aufgegriffen werden.

Angesichts der finanziellen Situation der Evangelischen Kirche im Rheinland (des landeskirchlichen Haushalts) muss der Prozess der Haushaltskonsolidierung prioritär angegangen werden. Der Prozess der Haushaltskonsolidierung wird unter konzeptioneller Reflexion in Aufnahme der in der Werkstatt Zukunftsfähigkeit und in den Ständigen Ausschüssen diskutierten Kriterien zur Haushaltskonsolidierung (und in Anknüpfung an die von der Kirchenleitung erarbeiteten Ziele) von der Kirchenleitung gesteuert. Die von der Kirchenleitung festgelegten Arbeitsbereiche werden dabei unter Heranziehung der Kriterien bewertet.

Grundsätzlich gilt, dass die im weiteren Prozess der Haushaltskonsolidierung zu treffenden Entscheidungen jeweils inhaltlich zu verantwortende Einzelentscheidungen sein werden. Die Anwendung der Kriterien führt nicht zwangsläufig zu bestimmten Ergebnissen, sondern in jedem Einzelfall bedarf es einer kirchenpolitisch verantworteten Entscheidung. Die Kriterien sind als Hinweise darauf zu verstehen, wie der Prozess der Haushaltskonsolidierung so gestaltet werden kann, dass trotz der unvermeidlichen Aufgabe von Arbeitsbereichen und der Schließung von Einrichtungen u.ä. an dem Ziel festgehalten wird, die Nebenwirkungen möglichst gering zu halten. Zugleich stellen die Kriterien einen Versuch dar, die Arbeit auf landeskirchliche Ebene in den Gesamtkontext kirchlicher Arbeit einzuordnen.

Anlage 1: Auszug aus der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Artikel 1.

- (1) Gebunden an Jesus Christus, den Herrn der Kirche, und in der darin begründeten Freiheit erfüllt die Evangelische Kirche im Rheinland ihre Aufgaben, wacht über die Lehre, gibt sich ihre Ordnungen und überträgt Ämter und Dienste.
- (2) Sie trägt die Verantwortung für die lautere Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente. Sie sorgt dafür, dass das Evangelium gemäß dem in den Gemeinden jeweils geltenden Bekenntnis im Lehren und Lernen, Leben und Dienst bezeugt wird.
- (3) Sie stärkt ihre Mitglieder für ein christliches Leben, ermutigt sie, ihre unterschiedlichen Gaben einzubringen und fördert das Zusammenleben der verschiedenen Gruppierungen.
- (4) Sie hat den Auftrag zur Seelsorge, zur Diakonie, zum missionarischen Dienst, zur Kirchenmusik und zur christlichen Erziehung und Bildung.
- (5) Sie fördert das christlich-jüdische Gespräch und pflegt die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen.
- (6) Sie nimmt den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr. Sie tritt ein für die Beachtung der Gebote Gottes, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die Heiligung des Sonntags und der kirchlichen Feiertage.

Anlage 2

Missionarisch Volkskirche werden

– Entwurf Zielformulierung (Beschluss Kirchenleitung 15.07.2011)

Auf der Grundlage der Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“ hat die Kirchenleitung als Orientierung für die zukünftige Arbeit Ziele und Teilziele formuliert. Sie sind auch eine Entscheidungshilfe für die auf landeskirchlicher Ebene im Rahmen der Aufgabenkritik anstehenden Entscheidungen.

Ziele	Teilziele
<p>Sprachfähigkeit im Glauben</p> <p>Im Jahr 2025 sind Gemeindeglieder in der Evangelischen Kirche sprach- und auskunftsfähig über ihren Glauben und setzen in ihrem Engagement eine weltoffene missionarische Haltung um.</p>	<ol style="list-style-type: none">1. Die Qualität von Predigt, Gottesdienst, Seelsorge und Bildung sichert die Kompetenz, die persönliche Glaubensüberzeugung wahrzunehmen, zum Ausdruck zu bringen und gegenüber anderen begründet zu vertreten.2. In der Kommunikation des Evangeliums sind Kriterien der Elementarisierung ebenso verankert wie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen und Milieus.3. Engagierte Gemeindeglieder sind in gesellschaftlichen Verantwortungsbereichen als Christen erkennbar.
<p>Gesellschaftliche Relevanz</p> <p>Im Jahr 2025 ist die Evangelische Kirche im Rheinland aus ihrem Auftrag heraus im gesellschaftlichen und politischen Diskurs eine deutlich wahrnehmbare Stimme und hat eine öffentlich erkennbare Gestalt.</p>	<ol style="list-style-type: none">1. Die Öffentlichkeitsarbeit nutzt die Möglichkeiten unterschiedlicher Medien so, dass die Kirche als kritische und tröstende Stimme in der Gesellschaft gehört wird.2. Die Evangelische Kirche im Rheinland verfügt über einladende Orte der Begegnung und Bildung in ausreichender Zahl und regionaler Erreichbarkeit, um Menschen darin zu stärken, Verantwortung wahrzunehmen.3. Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt in politischen, gesellschaftlichen und globalen Fragen erkennbare Akzente

Ziele	Teilziele
	des Handelns, die beispielhaft und wegweisend sind.
<p>Gewinnung und Bindung von Mitgliedern</p> <p>Im Jahr 2025 verfügt die Evangelische Kirche im Rheinland über vielfältige Formen der Gewinnung und Bindung von Mitgliedern. Ihre Mitglieder beteiligen sich und sind dialogfähig. Die Kirche ist so in die Lage versetzt, über sich hinaus zu wachsen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein offenes geistliches Leben und eine gute Öffentlichkeitsarbeit wecken das Interesse an den Angeboten der Kirche und laden zur Beteiligung ein. 2. Niederschwellige Zugänge zur Kirche und eine Kultur der Aufmerksamkeit ermöglichen (potentiellen) Mitgliedern unterschiedliche Beteiligungsformen; jede Mitgliedschaft wird gewürdigt und um Mitwirkung wird geworben. 3. Die Stabilisierung der Mitgliederzahlen durch eine Steigerung der Taufzahlen, eine Senkung der Austrittsquote und eine Rückgewinnung von ausgetretenen Mitgliedern ist erfolgt.
<p>Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden</p> <p>Im Jahr 2025 gewinnt, qualifiziert und fördert die Evangelische Kirche im Rheinland gezielt ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende. Die Mitarbeitenden erfahren Anerkennung und Wertschätzung und arbeiten gerne in der Kirche. Sie identifizieren sich mit den Grundlagen und dem Auftrag der Kirche.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die in der Kirche Verantwortlichen sind für die Begabungen der Kirchenmitglieder, der ehrenamtlich und der beruflich Mitarbeitenden sensibilisiert und nehmen diese Talente als Chance für die Gestaltung in der Gemeinde wahr. 2. Ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende erfahren Wertschätzung. 3. Bestehende Strukturen und Angebote für die Begleitung, Beratung sowie Aus- und Fortbildung ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitender sind bekannt und werden regelmäßig in Anspruch genommen.
<p>Leistungs- und Verwaltungsstruktur</p> <p>Im Jahr 2025 hat die Evangelische Kirche im Rheinland auf allen Ebenen eine effiziente und arbeitsteilige Leitungs- und</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltungsreform ist umgesetzt. 2. Die Leitung ist in ihrer Struktur klar und in ihrer Durchführung effektiv gestaltet. 3. Die parochiale und die funktionale Struktur sind aufeinander bezogen und gesichert.

Ziele	Teilziele
Verwaltungsstruktur.	
<p>Finanzielle Basis</p> <p>Im Jahr 2025 ist die finanzielle Grundlage zur Wahrnehmung der von der Evangelischen Kirche im Rheinland als notwendig angesehenen Aufgaben gesichert. Die steuerunabhängigen Einnahmen sind signifikant erhöht.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Analyse der Finanzierung aller Aufgaben hat zu einer neuen Zuordnung der Finanzierungsquellen zu den Aufgaben geführt, neue Finanzierungsquellen sind erschlossen. 2. Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits durch z.B. Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus. 3. Die Verwendung von Kirchensteuermitteln, Spenden, Kollekten und sonstiger Einnahmen ist transparent.